Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 33

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel. 18. August 1883. **Nr. 33.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Organisation des österreichischen Heeres. (Schluß.) — Lagerung. — Eidgenossenschaft: Dienstbefehl für den Vorkurs der Infanterie der IV. Division vom 27. August bis 7. September 1883. Zeigerordnung.

Die Organisation des österreichischen Heeres.

(Schluß.)

Kriegsformation.

Die Infanterie-Truppendivision besteht durchschnittlich aus 2 Brigaden; jede Brigade aus 2 Infanterieregimentern zu 3 Bataillonen, und 1 Jägerbataillon; die Division besteht daher aus 14 Bataillonen.

Dazu kommen an Spezialwaffen und Extrakorps: 2—4 Eskadronen Husaren, Dragoner oder Ulanen; eine Batteriedivision von 3 Batterien zu 8 Geschützen; 1 Pionnierkompagnie; 1 Divisions-Artilleriepark; 1 Sanitätsdetachement (Lazareth).

Jede Division erhält überdies ihre eigenen Munitions- und Proviantkolonnen.

Das Armeekorps wird gebildet aus 3 Infanteriedivisionen und einer Kavalleriebrigade von 2 Regimentern; das Kavallerieregiment zu 2 Divisionen à 3 Eskadronen; daher 6 Eskadronen per Regiment.

Das eine Regiment liefert die Divisionskavallerie, das andere bildet die Korpskavallerie-Reserve; die Korpsartillerie besteht aus 5 Batterien zu 8 Geschützen (daher 40 Geschützen). Pionniere, Brückentrain, Park u. s. w. werden den Armeekorps nach Bedarf zugewiesen.

Bei den einzelnen Korps findet man in der Geschützzahl Abweichungen.

Die Kavalleriedivisionen sind zusammengesetzt aus 2 Brigaden zu 2 Regimentern zu 6 Eskadronen; daher besteht die Brigade aus 12, die Kavallerie-Truppendivision aus 24 Eskadronen. Dazu kommen 2 reitende Batterien zu 6 Geschützen.

Kavalleriedivisionen werden im Krieg 5 gebildet; ihre Stärke beträgt 3700—4900 Mann; die 5. Division sind Honvéd (ungarische Landwehr-Reiterei).

Die Organisation für den Gebirgskrieg.

Die neuesten Feldzüge der Oesterreicher im Gebirg und zwar in Südtyrol, Dalmatien, Bosnien und der Herzegowina haben Veranlassung gegeben, die Organisation für den Gebirgskrieg auf einen Grad großer Vollkommenheit zu bringen.

Die organischen Bestimmungen unterscheiden: die „normale", die „restringirte" und die „gemischte" Gebirgsausrüstung.

Bei der normalen und restringirten Gebirgsausrüstung treten Tragthiere an die Stelle sämmtlicher Fuhrwerke. Die Tragthiere werden beigestellt von den Tragthier-Eskadronen der Trainregimenter.

Bei der gemischten Ausrüstung behalten die Truppen die gewöhnlichen Fuhrwerke; finden Detachirungen einzelner Truppentheile in das Gebirg statt, so erhalten diese eine angemessene Anzahl Tragthiere zugewiesen.

Nach Bedarf werden bleibend Gebirgsbrigaden oder Gebirgsdivisionen zusammengestellt.

Die Gebirgsdivisionen bestehen aus 3—4 Gebirgsbrigaden; die letzteren aus 4—6 Bataillonen; zur Division kommen ferner 1—2 Kompagnien Pionier- oder Genietruppen; 1—2 Eskadronen Kavallerie; 3—4 Gebirgsbatterien (zu 4 Geschützen, 6,6 cm.-Hinterlader von Stahlbronce mit einem Rohrgewicht von 90 kg.), eventuell erhält die Division eine Feldbatterie; eine Gebirgssanitätsanstalt (die in 3—4 Abtheilungen zerfällt, welche den einzelnen Brigaden zugetheilt werden können). Ein Gebirgsmunitionspark (in gleicher Weise theilbar); 1 Verpflegskolonne mit Gebirgsausrüstung (mit viertägigem Verpflegsvorrath); eine Anzahl Tragthier-Eskadronen. Unter Umständen kann der Division eine Fuhrwesen-Feldeskadron für den Nachschub der Hauptetappenlinie zugewiesen werden. Zu jeder Gebirgsdivision kommt auch eine Gebirgs-